

Michał Marock  
Förderkoordinator  
Nydamer Weg 44  
22145 Hamburg

# **Integriertes schulspezifisches Förderkonzept der Grundschule Nydamer Weg**

**Mai 2015**  
(aktualisiert im September 2023)

<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Ausgangssituation - Einzugsgebiet und Darstellung der Schule</b>	<b>3</b>
<b>3. Grundsätze der Förderung</b>	<b>4</b>
<b>3.1 Ermittlung der Lernausgangslage und eines evtl. Förderbedarfes</b>	<b>4</b>
a) 4,5-Jährigen-Vorstellung	4
b) Diagnoseverfahren in der VSK, 1. & 2. Klasse: KEKS, Tephobe	4
c) Diagnoseverfahren in allen Jahrgängen: SCHNABEL, Stolperwörter-Lesetest, HaReT	4
d) spezifische individuelle Diagnostik durch die Sonderpädagogen	5
<b>3.2 Verfahrensweisen bei SuS mit Förderbedarf</b>	<b>5</b>
a) sonderpädagogische Förderung	5
b) Additive Sprachförderung (nach § 28a HmbSB)	5
c) „Fördern statt Wiederholen“ (nach § 45 HmbSG)	6
d) Integrative Förderangebote: Förderbänder	6
e) Binnendifferenzierung im Unterricht	7
f) Leistungsbewertung	7
g) Mediothek zur Förderung	7
<b>3.3 Maßnahmen zur Förderung leistungsstarker Schüler</b>	<b>7</b>
a) Teilnahme an Wettbewerben	7
b) Förderbänder	7
c) Lernwerkstätten	7
d) Binnendifferenzierung im Unterricht	8
e) Talentkurse am Nachmittag	8
<b>3.4 Aufgabenschwerpunkte von Lehrkräften mit spezifischen Ressourcen in der Förderung</b>	<b>8</b>
a) Sprachlernberaterin	8
b) Beratungslehrerin	9
c) Sonderpädagogin	10
d) Förderkoordinator	10
<b>3.5 Kommunikations- und Kooperationsstrukturen</b>	<b>11</b>
a) Förderkonferenzen	11
b) Fallkonferenzen	11
c) Kooperative Förderplanung	11
<b>3.6 Kooperation mit / Information von Eltern</b>	<b>12</b>
<b>3.7 Ressourcensteuerung</b>	<b>12</b>
a) Ressourcen der Schule für Fördermaßnahmen	12
b) Verteilung der Schüler auf Förder- und Fördermaßnahmen	12
c) Qualifikation und Aufgabenbereiche der Förder- und Förderlehrer*innen	13
<b>3.8 Qualitätssicherung und Rechenschaftsablegung</b>	<b>14</b>
a) Evaluation	14
b) Zeitleiste	14
<b>4. Aktuelle Schwerpunktsetzung des Förderkonzepts</b>	<b>19</b>
<b>5. Prozess der Entwicklung und Umsetzung als Verständigungsprozess mit allen Beteiligten der Schule</b>	<b>19</b>
<b>6. Glossar und Anhänge</b>	<b>20</b>

# 1. Einleitung

Die Grundschule Nydamer Weg hat in ihrem Leitbild neben der Schulkultur, der Unterrichtsqualität und dem sozialen Lernen auch die Förderung als einen wichtigen Eckpfeiler verankert. Durch unterschiedliche Maßnahmen wird eine individuelle auf das Kind zugeschnittene Förderung angestrebt.

In dem hier vorliegenden Förderkonzept der Grundschule Nydamer Weg werden die bisherigen Einzelfördermaßnahmen innerhalb und außerhalb des Unterrichts zusammengeführt und die veränderten Rahmenbedingungen bezüglich der ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) sowie der Inklusion berücksichtigt.

# 2. Ausgangssituation - Einzugsgebiet und Darstellung der Schule

Die Grundschule Nydamer Weg ist eine im Jahrgang 1 sowie 2 fünfzügige und im Jahrgang 3 sowie 4 vierzügige offene Ganztagsgrundschule mit zurzeit 18 Klassen und zwei Vorschulklassen in Hamburg-Rahlstedt. Der Sozialindex (KESS-Faktor) wurde nach der letzten Erhebung zum August 2021 von 4 auf 5 erhöht. Die Grundschule liegt in einem sozial ausgewogenen Einzugsgebiet. Fast alle Schülerinnen und Schüler (im Folgenden SuS genannt) haben entweder die Vorschule oder eine der umliegenden Kitas besucht. Zurzeit werden an unserer Schule 450 SuS von 29 Lehrer\*innen, zwei Vorschullehrer\*innen, zwei Referendar\*innen und einer Sonderpädagogin unterrichtet.

Seit 16 Jahren arbeitet unsere Schule mit der benachbarten KITA „Die Urmelis“ zusammen. Der Träger der Einrichtung ist die Rudolf-Ballin-Stiftung (im Folgenden R-B-S genannt). Im Rahmen der GBS, die im August 2013 an unserer Schule gestartet ist, hat die R-B-S auf Wunsch der Schule und der Elternschaft die Gestaltung des Nachmittags und das Catering übernommen. Zurzeit werden 409 Kinder in 20 Gruppen in der GBS betreut. Einunddreißig Mitarbeiter\*innen (pädagogische Fach- und Zusatzkräfte) kümmern sich am Nachmittag um diese Kinder.

Die Grundschule Nydamer Weg verfügt über ein großzügiges Schulgelände mit Spielplatz, und drei Fußballplätzen, das im Frühjahr 2022 modernisiert wurde. Es gibt einen zweistöckigen Altbau (Wabenbau) mit zehn Klassen sowie zwei Räumen und seit dem Frühjahr 2014 einen Neubau mit sieben Klassen- und zwei großen Gruppenräumen. Außerdem gibt es drei mobile Klassenzimmer am Schuleingang. Die beiden Vorschulklassen sind im Wabenbau. Die ersten Klassen befinden sich im Wabenbau sowie einem mobilen Klassenzimmern und die zweiten Klassen im Neubau sowie zwei mobilen Klassenräumen. Die dritten Klassen lernen ausschließlich im Neubau. Der Jahrgang 4 ist auf einem Flur im Wabenbau untergebracht. Im Neubau befinden sich das Mitarbeiterzimmer, ein Elternsprechzimmer, zwei kleine Arbeitsräume sowie ein Lagerraum für Lehr- und Lernmaterialien. Darüber hinaus stehen der Schule eine Aula mit Bühne und Essensbereich, eine Sporthalle, seit dem August '21 eine neue Gymnastikhalle, eine Schülerbücherei, und folgende Fachräume zur Verfügung: ein Kunstraum, ein Musikraum und ein Sinusraum (Mathematik).

Alle Klassenräume und einige Gruppenräume werden auch von der GBS am Nachmittag genutzt.

Momentan können die Kinder am Nachmittag aus verschiedenen Angeboten wählen.

## **3. Grundsätze der Förderung**

### **3.1 Ermittlung der Lernausgangslage und eines evtl. Förderbedarfes**

#### **a) 4,5-Jährigen-Vorstellung**

Bei der 4,5-Jährigen-Vorstellung zwischen November und Januar werden die Kinder mit dem Ziel überprüft, einen evtl. bestehenden Sprachförderbedarf, sonstige Entwicklungsverzögerungen oder einen erhöhten individuellen Förderbedarf aufgrund einer spezifischen Behinderung frühzeitig zu erkennen und bereits im vorschulischen Bereich Fördermaßnahmen einleiten zu können. Kinder mit einem individuell erhöhten Förderbedarf werden nach einem Gespräch zwischen der Sonderpädagogin sowie dem Förderkoordinator und den Sorgeberechtigten ggf. bis Ende Oktober des Nachfolgejahres dem Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ) zur Gutachtenerstellung gemeldet.

#### **b) Diagnoseverfahren in der VSK, 1. & 2. Klasse: KEKS, Tephobe**

In den Vorschulklassen und den 1. sowie 2. Klassen erprobte die Schule nach Vorschlag der Förderkonferenz im Schuljahr 2013/2014 die „KEKS“ – Testung für die Bereiche „Deutsch“ und „Mathematik“. Die 1. Klassen haben die „KEKS“ – Testung noch einmal zum Halbjahr durchgeführt. Nach einer Befragung aller teilnehmenden Lehrkräfte im zweiten Halbjahr und einer Auswertung durch die Förderkonferenz (siehe 3.4.a) wurde von dieser Testung aufgrund eines zu hohen Schwierigkeitsgrads zum Schuljahresbeginn und eines zu großen Zeitaufwands Abstand genommen. Im Schuljahr 2014/2015 wurde als andere Formen der Lernbeobachtung und Diagnostik der „Test zur Erfassung der phonologischen Bewusstheit und der Benennungsgeschwindigkeit“ (Tephobe) eingeführt. Hier werden nach ca. 4 Wochen des Schuljahresbeginns die Testungen in der 1.Klasse durchgeführt. Die Ergebnisse sollen die Lehrkräfte dabei unterstützen, SuS mit Förderbedarf im Fach „Deutsch“ zu erkennen bzw. die zu fördernden Bereiche und Kompetenzen aufzeigen. Diese förderbedürftigen SuS sollen dann nach den Herbstferien in die jeweiligen Fördermaßnahmen (siehe 3.2) eingegliedert werden bzw. falls notwendig, sonderpädagogische Unterstützung im Rahmen der systemischen Ressource erhalten. Nach einer positiven Erprobung sowie Evaluation von „Tephobe“ im Schuljahr 2014/2015 wird dieser Test zur Ermittlung der Lernausgangslage weiter eingesetzt.

#### **c) Diagnoseverfahren in allen Jahrgängen: SCHNABEL, Stolperwörter-Lesetest, HaReT**

Zum Schuljahr 2019/20 wird die bisher zur Rechtschreibdiagnose eingesetzte Hamburger Schreibproben (HSP) durch die verbesserte Version SCHNABEL ersetzt. Zum Halbjahr (Januar) und zum Ende jedes Schuljahres (Mai) werden in allen Klassen Diagnosen zur Rechtschreibfähigkeit sowie am Ende des Schuljahres in den Klassen 2 bis 4 jeweils der Stolperwörter – Lesetest zur Erfassung der Lesekompetenz durchgeführt. Im Jahrgang 1 wird seit dem Schuljahr 2019/20 eine von der Sprachlernberaterin und dem Sonderpädagogen entwickelte Lesediagnostik durchgeführt. Darüber hinaus kommt jeweils vor den Herbstferien im Bereich Mathematik der Hamburger Rechentest (HaReT) in den Klassen 1 bis 4 zum Einsatz. Die Ergebnisse von SCHNABEL und des Stolperwörter-Lesetests werden insbesondere von der Sprachlernberaterin in Kooperation mit den Deutschlehrkräften zur Zuteilung von SuS in Sprachfördermaßnahmen genutzt.

Die Ergebnisse des HaReT geben Hinweise darauf, welche SuS bei Differenzierungsmaßnahmen im Mathematikunterricht, z. B. im Rahmen eines Förderbandes und der Binnendifferenzierung oder bei Doppelbesetzungen zu fördern sind.

#### d) spezifische individuelle Diagnostik durch die Sonderpädagogen

Die Sonderpädagogin mit systemischer Ressource ist in allen Jahrgängen in die unter a) und b) beschriebene Lernbeobachtung der SuS eingebunden. Darüber hinaus führt sie bei entsprechendem Bedarf im Laufe des Schuljahres eine genauere individuelle Diagnostik, z. B. im Rahmen der Gutachtenerstellung durch das ReBBZ zur Erstellung eines diagnosegeleiteten Förderplanes oder zur weiteren Beratung von Lehrkräften oder Sorgeberechtigten durch.

Außerdem steht sie Lehrkräften, die einen neu auftretenden Förderbedarf bei SuS aufzeigen, beratend zur Seite.

### **3.2 Verfahrensweisen bei SuS mit Förderbedarf**

#### a) sonderpädagogische Förderung

Bei der Vermutung einer sonderpädagogischen Förderung informieren die betreffenden Klassenlehrer\*innen (im Folgenden KL genannt) die Sonderpädagogin und/oder die Beratungslehrerin, die anschließend entsprechende Überprüfungen vornehmen (siehe 3.1d). In einer Förderkonferenz (siehe 3.5a) wird entschieden, ob ausreichend Hinweise auf einen sonderpädagogischen Förderbedarf bestehen und welche Fördermaßnahmen notwendig sind. Bis zur Mitte der 3. Klasse werden diese SuS dem ReBBZ Wandsbek-Nord gemeldet.

Die zugewiesenen Ressourcen teilen sich an der Grundschule Nydamer Weg folgendermaßen auf:

- im Rahmen der systemischen Ressource in den Jahrgängen 1 bis 4 für SuS mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten (SPF) „Lernen“, „Sprache“, „Soziale und emotionale Entwicklung“
- im Rahmen der Zuweisung einer individuellen Ressource für SuS mit erhöhtem Förderbedarf nach einer Gutachtenerstellung durch das ReBBZ oder ein entsprechendes besonderes Bildungszentrum, z. B. SPF „Hören und Kommunikation“;

Die Sonderpädagogin unterstützt die SuS nach einem im jeweiligen Klassenteam erläuterten sowie durch mittelfristig umsetzbare Arbeitspläne ergänzten Förderplan. Zur Förderarbeit werden die Lernarrangements und Materialien den jeweiligen individuellen Bedingungen der SuS sowie den Gegebenheiten der Klasse angepasst. Absprachen über die Umsetzung sowie die Auswertung der Fördermaßnahmen werden regelmäßig im Rahmen der Jahrgangskonferenzen getroffen.

#### b) Additive Sprachförderung (nach § 28a HmbSB)

Die diagnostizierten SuS werden in Förderkurse mit je höchstens fünf SuS eingeteilt, die nach der Schule stattfinden und nach Absprache mit der GBS und ihren festgelegten Essens- sowie Lernzeiten 30 Minuten umfassen. Diese Kurse sind jeweils nach dem Jahrgang sowie den diagnostizierten Förderbedarfen (z.B. im Lesen, der Rechtschreibung, DAZ oder Wortschatz/Grammatik) fachspezifisch eingeteilt und werden -

wenn möglich- vom jeweiligen Fachlehrer oder einem Deutschlehrer durchgeführt. Die SuS haben aus pädagogischen Gründen höchstens zwei additive Förderkurse in der Woche. Eine Ausnahme bildet der DAZ-Kurs, der bei SuS mit großen Problemen in der deutschen Sprache als dritter additiver Kurs in der Woche eingesetzt werden kann. Ab dem Schuljahr 2013/2014 dienen die Diagnoseverfahren 3.1b) und 3.1c) dazu, die Sprachförderkurse möglichst zum Ende des Schuljahres festzulegen.

c) „Fördern statt Wiederholen“ (nach § 45 HmbSG)

Die Zeugniskonferenzen legen SuS fest, die an den Kursen „Fördern statt Wiederholen“ teilnehmen sollen. Diese SuS werden in Förderkurse mit je einem bis vier SuS eingeteilt, die nach der Schule stattfinden und nach Absprache mit der GBS und ihren festgelegten Essens- sowie Lernzeiten 30 Minuten dauern. Im Vorwege legen die Fach- sowie Förderlehrer\*innen Lern- und Fördervereinbarungen gemäß §45 HmbSG fest, die vom SuS, den Eltern und der Förderlehrkraft unterschrieben werden. Die SuS haben aus pädagogischen Gründen höchstens zwei additive Förderkurse in der Woche. Es hat sich gezeigt, dass diese Förderung nur in den Fächern Mathematik und Deutsch stattfindet.

d) Integrative Förderangebote: Förderbänder

Die seit dem Schuljahr 2013/2014 eingerichteten Förderbänder werden ein Mal wöchentlich in den 2. Klassen im Fach Mathematik, in den 3. Klassen im Fach Deutsch und in den 4. Klassen im Fach Musik durchgeführt:

- Im Mathematik-Band erfolgt die Einteilung je nach Klassenanzahl in sechs oder sieben Gruppen auf Empfehlung der Mathematiklehrkräfte bzgl. der arithmetischen Fähigkeiten der SuS. Die leistungsschwächsten sowie die leistungsstärksten SuS kommen jeweils in eine oder zwei Gruppen, um Unterrichtsinhalte entweder zu wiederholen oder zu vertiefen. Alle anderen SuS bleiben im Klassenverband und arbeiten an den aktuellen Unterrichtsinhalten, wobei sie möglichst von den jeweiligen Mathelehrer\*innen angeleitet werden. So entstehen Gruppen mit verschiedenen Schwerpunkten des Förderns und Forderns. Die Zusammenstellung der Gruppen wird regelmäßig überprüft und ggf. verändert.
- Im Deutsch-Band bleibt der Großteil der Klassen in Ihrem Klassenverband. Nur die leseschwächsten und -stärksten SuS werden auf Empfehlung der Deutschlehrkräfte je nach den Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. den Leistungen im Lesen in eine Leseförder- oder Lesefördergruppe eingeteilt. So entstehen auch hier Gruppen mit verschiedenen Schwerpunkten des Förderns und Forderns, wobei die inhaltlichen Lese-Schwerpunkte für die jeweilige Gruppe von den Deutschlehrern festgelegt und den Förderlehrer\*innen mitgeteilt wird. Hierbei werden Teile des Lesecurriculums für den Jahrgang 3 ausgelagert. Die Zusammenstellung der Gruppen wird regelmäßig überprüft und ggf. verändert. Zum Ende des Schuljahres erfolgt eine Rückmeldung der Förderlehrer\*in an die jeweiligen Deutschlehrer\*in über den Leistungsstand bzw. die Leistungsentwicklung.
- Das Musik-Förderband soll mehr auf die Interessen und Neigungen der SuS eingehen. Sie haben die Möglichkeit aus vier Bereichen zu wählen: Instrumente bauen, Bewegung nach Musik, Malen zu Musik, Orchester.

#### e) Binnendifferenzierung im Unterricht

Die individuelle Förderung und Forderung findet schwerpunktmäßig im Rahmen der inneren Differenzierung in Arbeitsphasen statt, in denen die SuS allein, zu zweit oder in Gruppen arbeiten. Die Differenzierung erfolgt qualitativ und quantitativ und bezieht sich u.a. auf das Anschauungsniveau, die Methode, die Medien sowie die Art der Hilfestellung und die Sozialform im Ermessen der Lehrkraft. In diesem Zusammenhang werden unter anderem die Förderhefte eingesetzt. Für SuS mit SPF werden darüber hinaus auch individuell angepasste Hausaufgaben erstellt.

#### f) Leistungsbewertung

Lernerfolgskontrollen und Tests werden je nach Förderschwerpunkt der entsprechenden SuS in Kooperation mit der Sonderpädagogin modifiziert. Dabei finden die in der „Handreichung Nachteilsausgleich“ (BSB 2013) erläuterten Möglichkeiten Anwendung. Ein gewährter Nachteilsausgleich wird jährlich im Schülerbogen dokumentiert.

#### g) Mediothek zur Förderung

Eine Sammlung wichtiger Materialien zur Förderung für die Fächer Deutsch und Mathematik sowie für die Sprachförderung wird seit dem Schuljahr 2013/2014 aufgebaut und laufend durch neue Materialien ergänzt oder ersetzt.

### **3.3 Maßnahmen zur Förderung leistungsstarker Schüler**

#### a) Teilnahme an Wettbewerben

Die Grundschule Nydamer Weg nimmt regelmäßig an den mathematischen Wettbewerben „Känguru-Wettbewerb“ und „Mathe-Olympiade“ teil, in denen leistungsstarke SuS ihr Wissen und Können zeigen bzw. mit SuS anderer Schulen messen können. Die Teilnahme ist freiwillig, erfreut sich aber großer Beliebtheit:

Im „Känguru-Wettbewerb“ erhalten die Teilnehmer in den Klassenstufen 3 und 4 jeweils 24 Aufgaben in drei Schwierigkeitsstufen, die sie an einem bestimmten „Kängurutag“ in 75 Minuten bearbeiten sollen.

Die „Mathe-Olympiade“ der Grundschulen gliedert sich in Schul-, Regional- und Landesrunden. In jeder Runde bearbeiten SuS der Klassenstufe 3 und 4 Aufgaben aus verschiedenen Bereichen der Mathematik, deren Niveau von Runde zu Runde steigt. Jeweils die Besten qualifizieren sich für die nächste Runde.

#### b) Förderbänder

Im Deutsch-Band und im Mathematik-Band kommen die leistungsstärksten SuS aller dritten bzw. zweiten Klassen jeweils in eine oder zwei Gruppen (siehe 3.2 d). Leistungsstarke SuS erhalten so die Möglichkeit Unterrichtsinhalte zu vertiefen oder auch Lernstoff aus höheren Lernstufen zu lernen oder auszuprobieren.

#### c) Lernwerkstätten

In allen Klassenstufen werden Lernwerkstätten auf unterschiedlichen Niveaus eingesetzt. Vor allem in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht werden Aufgaben an Stationen mit verschiedenen Schwierigkeitsstufen bearbeitet. Hierbei teilt entweder der Fachlehrer\*in (im Folgenden FL genannt) die SuS den Stationen mit den unterschiedlichen Niveaus zu oder die SuS dürfen sich die zu ihnen passenden Aufgaben aussuchen, wobei eine Mindestanzahl von Stationen bearbeitet werden muss.

#### d) Binnendifferenzierung im Unterricht

Die individuelle Förderung und Forderung findet schwerpunktmäßig im Rahmen der inneren Differenzierung in Arbeitsphasen statt, in denen die SuS allein, zu zweit oder in Gruppen arbeiten. Die Differenzierung erfolgt qualitativ und quantitativ und bezieht sich u.a. auf das Anschauungsniveau, die Methode, die Medien sowie die Art der Hilfestellung und die Sozialform im Ermessen der Lehrkraft. In diesem Zusammenhang werden unter anderem die Förderhefte eingesetzt.

#### e) Talentkurse am Nachmittag

Pro Halbjahr wird mindestens ein Talentkurs am Nachmittag eingerichtet. Hierbei handelt es sich um Kurse für die 3. und/oder 4. Klassen mit unterschiedlichen Angeboten zu den Bereichen Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Musik oder Kunst, die nach Absprache mit der GBS am Nachmittag stattfinden sollen. Der Beginn dieses Kursangebots war der 1. Februar 2016.

### **3.4 Aufgabenschwerpunkte von Lehrkräften mit spezifischen Ressourcen in der Förderung**

#### a) Sprachlernberaterin

Die Sprachlernberaterin (im Folgenden SLB genannt) erstellt ein schulisches Gesamtkonzept für die Förderung der sprachlichen Kompetenzen der SuS.

Folgende Aufgaben gestaltet die SLB eigenverantwortlich:

- Organisation einer Überprüfung aller SuS mit der HSP, dem SCHNABEL-Test und dem Stolperwörter-Lesetest 2x jährlich zur Ermittlung der Förderbedarfe, in Absprache mit den Deutschfachkräften (zusätzlich ggf. die Hamburger Leseprobe und/oder der Wortschatz-/Grammatiktest)
- Zusammenstellung der zu fördernden SuS in homogene Fördergruppen und Zuteilung zu den entsprechenden Förderkollegen\*innen; Einteilung der Fördergruppen in den Stundenplan in Zusammenarbeit mit dem Förderkoordinator und in Absprache mit der Schulleitung (im Folgenden SL genannt)
- inhaltliche Absprache der Förderbereiche in Fallkonferenzen, zu denen die SLB passende Materialien bereitstellt und Hilfe bei der Umsetzung der Förderung anbietet
- die SLB informiert sich regelmäßig über neues Test- und Fördermaterial und schafft es bei Bedarf an
- Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen und an der Praxisbegleitgruppe zum Austausch mit anderen Schulen im Schulkreis
- Information der Förderkollegen\*innen über das vorhandene Material und Methoden in Fachkonferenzen
- Durchführung einer verpflichtenden Fortbildung des Kollegiums im Bereich „Durchgängige Sprachbildung“ im Februar 2014 zur Entwicklung eines sprachförderlichen Unterrichts in allen Fächern
- Information der Eltern über die Teilnahme von SuS an der Sprachförderung und Erläuterung des Konzepts durch Informationsschreiben und persönliche Gespräche
- Organisation des zeitlich reibungslosen Ablaufs durch Absprachen mit der Leitung der GBS in Bezug auf Mittagessen-, Hausaufgaben- und Kurszeiten (Erstellung von Listen mit den SuS, die an der Sprachförderung teilnehmen, und Weiterleitung an die Erzieher)



- Teilnahme an Förderkonferenzen (siehe 3.5 a)
- Weitergabe der Daten von SuS mit Sprachförderbedarf beim Übergang an weiterführende Schulen oder beim Schulwechsel an die aufnehmende Schule
- Information der Eltern über die Möglichkeit der Teilnahme am Theater-Sprachcamp, bei Bedarf Hilfe und Beratung bei der Organisation
- am Ende des Schuljahres Rechenschaft gegenüber der SL und der Schulaufsicht über den Einsatz der Förderressourcen und Erstellung des Berichtsbogens zur Musterung des Sprachförderkonzepts

#### b) Beratungslehrerin

Die Beratungslehrerin (im Folgenden BL genannt) leistet u.a. fallbezogene Einzelhilfe, insbesondere Klärungshilfe, diagnostische Abklärung der Problemlage, lösungsorientierte Beratung und ggf. Vermittlung an andere Einrichtungen. Sie gewährleistet unabhängige, allparteiliche und ergebnisoffene Beratung und wird bei Anfrage durch SuS, Eltern und Lehrer und mit Zustimmung des Ratsuchenden tätig. Dabei wahrt sie die Vertraulichkeit.

Folgende Aufgaben gestaltet die BL eigenverantwortlich:

- Vorklärung bei Problemsituationen/Problemlagen ggf. Weiterleitung an die Sonderpädagogen
- Beratung bei schwierigen Schullaufbahnentscheidungen
- beratende Zusammenarbeit mit den Sonderpädagogen und dem Förderkoordinator bei Abgrenzung zwischen dem Förderschwerpunkt Lernen und dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung
- Beratung und Unterstützung für SuS, die keine sonderpädagogische Ressource erhalten, sowie für deren Eltern und Lehrkräfte
- Hilfe und Unterstützung von Kollegen\*innen bei AUL-Anträgen und Diagnostik bei AUL-Anträgen
- Beratung bei Fragen zu besonderen Begabungen und Diagnostik bei besonderen Begabungen
- Moderation von Fallbesprechungen
- Angebote an Klassenlehrer\*innen bei Konflikten, z. B. die Ausgrenzung von SuS mit besonderen Problemen, durch eine Schulklassen bezogene Beratung
- Beratungsangebote bei Absentismus
- Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Beratung zu Gewalt- und Suchtpräventionsfragen
- Beratung bei Mobbing- Konfliktmoderation zwischen Einzelnen und Gruppen
- auf Anfrage Begleitung von Teambildungsprozessen
- Vernetzung / Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie z. B. dem ReBBZ Wandsbek Nord, den Jugendämtern, therapeutischen und sozialen Einrichtungen im Stadtteil sowie dem LI
- regelmäßige Teilnahme an den Koordinationstreffen des ReBBZ Wandsbek Nord
- regelmäßige Teilnahme an den Förderkonferenzen (siehe 3.5a)
- Ausfüllen von „Klärungsbögen für eine prozessorientierte Diagnostik“ zusammen mit den betreffenden KL oder FL bei Hinweisen auf evtl. SPF

### c) Sonderpädagogin

Die Sonderpädagogin mit systemischer Ressource arbeitet aufwachsend jahrgangsbezogen.

Folgende Aufgabenfelder gestalten sie eigenverantwortlich, in Kooperation mit sowie in beratender Funktion für die Klassenteams sowie die Vorschullehrkräfte:

- Planung, Durchführung und Auswertung kontinuierlicher Lernbeobachtung und lernprozessbegleitender Diagnostik mit dem Fokus auf SuS mit evtl. SPF
- Vorbereitung und Durchführung des „DirK“-Verfahrens (DirK = Diagnostik in regionaler Kooperation) zur Überprüfung von SuS mit festgestelltem/vermutetem SPF Mitte Klasse 3 in Kooperation mit dem Klassenteam und dem ReBBZ
- Unterstützung von Kollegen\*innen bei AUL-Anträgen von SuS mit SPF
- Unterrichtsgestaltung für SuS mit SPF in angepassten Lernarrangements (individualisiert, integrativ begleitet, additive Formen wie z. B. zeitweise Kleingruppenförderung)
- Kooperative Unterrichtsplanung mit den Klassenteams zur Anpassung der Unterrichtsmethoden, -inhalte und -materialien für die SuS mit SPF sowie zur präventiven Unterrichtsgestaltung
- Erstellung, Umsetzung und Auswertung diagnosegeleiteter Förderpläne für SuS mit SPF
- Beratung der Klassenteams bei der Anwendung verhaltenspädagogischer und sprachförderpädagogischer Prinzipien
- Information und Beratung der Sorgeberechtigten von SuS mit SPF z. B. bzgl. Förderplanung und -maßnahmen, Hausaufgaben, Möglichkeiten außerschulischer Förderung
- Umsetzung individualisierender Maßnahmen bei der Leistungserbringung von SuS mit SPF (Anpassung von Tests, Arbeiten, Bewertungen gemäß AO-SF) sowie Beratung bei der Umsetzung des Nachteilsausgleichs
- Beratende Tätigkeit bei der Gestaltung von Fallkonferenzen im Klassenteam
- Kooperation mit Förderkoordinator/in, BL, SLB bei der organisatorischen und inhaltlichen Verzahnung verschiedener Fördermaßnahmen für SuS mit SPF
- Beratung in Fachkonferenzen und Lehrerkonferenzen hinsichtlich übergreifender Themen zum Bereich „Inklusion“, wie z. B. Lehr- und Lernmittelbeschaffung, Einrichtung einer Fördermediothek, Fortbildungsangeboten
- regelmäßige Teilnahme an den Förderkonferenzen (siehe 3.5a)

### d) Förderkoordinator

Der Förderkoordinator (im Folgenden Föko genannt) gestaltet folgende Aufgaben eigenverantwortlich:

- Koordination der zuständigen Fachkräfte für die einzelnen besonderen Förderbereiche und Kooperation mit diesen in Förderkonferenzen (siehe 3.5 a),
- Koordination des Einsatzes diagnostischer Verfahren zur Feststellung eines besonderen Förderbedarfs (siehe 2.1),
- Zusammenstellung der zu fördernden SuS der „Fördern statt Wiederholen“ - Kurse (§45, siehe 3.2c) in Fördergruppen und Zuteilung zu den entsprechenden Förderkollegen\*innen; Einteilung aller Fördergruppen (nach §28 & §45 HmbSG) in den Stundenplan in Zusammenarbeit mit dem SLB und in Absprache mit der SL

- Organisation von Fallkonferenzen (siehe 3.5 b)
- Sicherung der Kooperation zwischen den allgemeinpädagogischen Kräften und Fachkräften für die besonderen Förderbereiche
- Beteiligung an einer schulübergreifenden Netzstruktur mit dem ReBBZ Wandsbek Nord, dem Jugendämtern, den therapeutischen und sozialen Einrichtungen im Sozialraum sowie dem LI
- Unterstützung der SL bei der Klassenorganisation
- Unterstützung der SL bei der Verteilung der für die verschiedenen Förderbereiche zugewiesenen Ressourcen mit dem Ziel, durch integrierte Förderkonzepte Synergieeffekte zu erreichen
- Sicherung des zweckgerichteten und ökonomischen Einsatzes der Förderressourcen
- Beratung der SL im Hinblick auf schulinterne Fortbildungen im Bereich der Förderung und gegebenenfalls Organisation dieser
- Entwicklung des Förderkonzepts, Pflege dessen Weiterentwicklung und dessen Vertretung im Rahmen der Schulkonferenz sowie gegenüber der Schulaufsicht und der Öffentlichkeit.

### **3.5 Kommunikations- und Kooperationsstrukturen**

#### a) Förderkonferenzen

In einem Rhythmus von 4 - 6 Wochen finden Förderkonferenzen aller Lehrkräfte mit speziellen Ressourcen in der Förderung (siehe 3.4) unter Beteiligung der SL statt. Darin werden alle Angelegenheiten bezüglich der Inhalte und Organisation von Förderung an unserer Schule besprochen, Vorgehensweisen entwickelt und die weitere Planung abgestimmt. Die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse dieser Konferenz protokolliert der Föko und transportiert sie in die Lehrerkonferenz.

#### b) Fallkonferenzen

In den Fallkonferenzen besprechen die KL und/oder FL sowie die jeweiligen Fachkräfte für die besonderen Förderbereiche die Fördermaßnahmen für SuS mit besonderem Förderbedarf. Die Ergebnisse solcher Fallkonferenzen werden protokolliert und fließen in Maßnahmenplanungen, Lern- und Fördervereinbarungen sowie die Gestaltung von Förder- und Arbeitsplänen (siehe 3.2 a) ein.

#### c) Kooperative Förderplanung

Die einzelnen Jahrgänge einigen sich u.a. in Absprache mit der Sonderpädagogin auf gleiche Lehrwerke bzw. solche Lehrgänge, die durch weitere Materialien im Rahmen der Binnendifferenzierung ergänzbar erscheinen. Die Verzahnung von Kleingruppen- und Einzelförderung mit einem binnendifferenzierten Unterricht für SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird durch Absprachen des Teams mit der Sonderpädagogin im Rahmen der Jahrgangskonferenzen geplant.

### 3.6 Kooperation mit / Information von Eltern

Die Eltern von SuS mit einem Förderbedarf werden zeitnah und möglichst persönlich durch den KL oder FL über die Förderschwerpunkte ihres Kindes sowie die durch die Schule angebotenen Fördermaßnahmen informiert.

Bezüglich der Teilnahme von SuS an der additiven Sprachförderung sowie im Bereich „Fördern statt Wiederholen“ erfolgt zusätzlich eine schriftliche Benachrichtigung.

Bei der Überprüfung von SuS auf SPF und der Erstellung eines diagnosegeleiteten Förderplans werden die Sorgeberechtigten von Beginn an durch die Sonderpädagoginnen und die KL bzw. FL informiert und einbezogen. Die Förderpläne werden entsprechend der Bestimmungen in der AO–SF erläutert und durch die Sorgeberechtigten gegengezeichnet. Im Rahmen dieses pädagogischen Austauschs erhalten sie auch Hinweise auf außerschulische Fördermöglichkeiten für ihr Kind.

Die Eltern von leistungsstarken SuS werden bei Bedarf durch den KL oder FL über die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten (siehe 3.3) informiert.

### 3.7 Ressourcensteuerung

Folgende Zuweisungen erhält die Schule für Fördermaßnahmen. Der Umfang der Zuweisungen ändert sich jährlich.

#### a) Ressourcen der Schule für Fördermaßnahmen

Aufgrund der Situation von SuS, Lehrern\*innen und dem Standort erhält die Schule aus den folgenden Bereichen notwendige Förderressourcen zugewiesen:

Zuweisungen für:

- § 12 – personenbezogen
- § 28a – für 1 sprachförderberechtigtes Kind
- § 45/BuT
- SPF
- SLB
- Föko

Zurzeit wird fast die Hälfte der zugewiesenen Ressourcen für die Sprachförderung (vorschulisch und allgemein) sowie die SLB genutzt. Fast ein Drittel der Ressourcen wird SuS mit SPF zugewiesen. Die restlichen Ressourcen werden zu etwa gleich großen Teilen bezüglich dem §12, dem §45/BUT sowie dem Föko zugeteilt.

Die Summe der Zuweisungen wird in Wochenarbeitszeitstunden der Lehrer (WAZ) oder nach entsprechenden Anträgen auch teilweise in Gelder umgerechnet.

#### b) Verteilung der Schüler auf Förder- und Fördermaßnahmen

1. Schritt:

Rechtzeitig vor dem nächsten Schuljahr (teilweise auch vor dem nächsten Halbjahr, siehe 3.2b/c/d) ist jeweils der Bedarf an Förder- und Fördermaßnahmen zu ermitteln.

Kriterien dafür sind das beschriebene Förderkonzept sowie die durch Lerneboabachtungen ermittelten Lernstände unserer SuS. So können die einzelnen Förder- und Fördermaßnahmen nach folgenden Fragestellungen zugeteilt und entwickelt werden:

- Wie viele Kurse mit welchen Inhalten sollen in den Förderbändern erteilt werden?
- Wie viele und welche Kurse müssen/sollen additiv erteilt werden?
- In welchen Klassen ist für eine integrative Förderung eine Doppelbesetzung notwendig?
- Für welche SuS wird eine Maßnahme der Sonderpädagogin oder der SLB benötigt?
- Wie werden die Stunden aus der systemischen Ressource der Sonderpädagogin in den jeweiligen Jahrgängen anteilig genutzt?

## 2. Schritt

- Welche Lehrkräfte werden für die verschiedenen Maßnahmen benötigt?

## 3. Schritt

- Die SuS werden auf die verschiedenen Maßnahmen bzw. Kurse verteilt. Bei additiven Kursen muss darauf geachtet werden, dass eine Absprache mit der GBS erfolgt (s.o). Die systemische Ressource wird nach Absprache in den Jahrgangsteams zugeteilt.

## c) Qualifikation und Aufgabenbereiche der Förder- und Förderlehrer\*innen

Die Förder- und Förderkurse werden von FL gehalten, die nach ihren Qualifikationen eingesetzt werden:

- Integrative Förderung/Forderung → FL, u.U.  
Doppelbesetzung mit Lehrkräften
- Additive Förderung → Lehrer\*in
- Förderbänder → Lehrer\*in
- Sonderpädagogische Förderung in verschiedenen Settings → Sonderpädagogin

### **3.8 Qualitätssicherung und Rechenschaftsablegung**

#### **a) Evaluation**

Die Förderbänder (siehe 3.3b) werden laufend evaluiert und spätestens zum Halbjahr neu gemischt.

Auch die Lern- und Fördervereinbarungen, Förderpläne sowie Arbeitspläne (siehe 3.5c) werden regelmäßig bzw. zu den vorgegebenen Terminen (siehe 3.8b) von den verantwortlichen Lehrkräften überprüft und den SuS mit besonderem Förderbedarf individuell angepasst.

Die sinnvolle Gestaltung der Förder-Protokolle sowie Arbeitspläne in der Erprobung (siehe 3.5c) wird zum Ende des Schuljahres auf einer Förderkonferenz bezüglich der Weiterführung zur Diskussion stehen.

Die Planung und Durchführung der Lern- und Erziehungsprozesse im Team wurde bereits unter Punkt 3.5 „Kommunikations- und Kooperationsstrukturen“ dargestellt.

#### **b) Zeitleiste**

In der folgenden Zeitleiste werden die Arbeitsschritte bezüglich der SuS mit Förderbedarfen über das Schuljahr hindurch dargestellt. Hierbei findet auch der ungefähre Zeitraum für die Anmeldung an den weiterführenden Schulen Beachtung, weil damit die fristgerechte Anfertigung von Gutachten bzw. von diagnosegestützten Förderplänen zusammenhängt.

<p>Im Schuljahr</p>	<p><b>Arbeitsschritte für</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Sprachförderbedarf</b></li> <li>- <b>Kinder mit Förderbedarf</b></li> <li>- <b>Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Sprache, Lernen, emotionale / soziale Entwicklung</b></li> <li>- <b>Kinder mit erhöhtem individuellen Förderbedarf</b></li> </ul>
<p>Anfang des Schuljahrs</p>	<p><b>Fördermaßnahmen VSK, Klasse 2 - 4 starten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Information an die Eltern, KL, FL, GBS und ggf. Kita</li> <li>→ Organisation der Fallkonferenzen durch Föko bzw. SLB; Teilnahme nach Bedarf: FL, KL, Honorarkräfte, Sonderpädagogen, Föko, SLB;</li> <li>→ Dokumentation der Fallkonferenz-Ergebnisse an Föko</li> <li>→ Lern- und Fördervereinbarungen gemäß §45 HmbSG an Föko</li> <li>→ Eingabe der Diagnose- und Planungsbögen für Sprachförderung</li> </ul> <p><b>Erhebungen der Lernausgangslage in Klasse 1</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Mathematik - HaRet</li> <li>→ Deutsch - Tephobe</li> <li>→ ggf. weiterführende Sprachfördertests durch SLB / Sonderpädagogin</li> </ul>
<p>August / September</p>	<p><b>Überprüfung, ob BuT-Anspruch vorhanden ist</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Einpflegen in die DiVis-Datei</li> </ul> <p>Ergebnisse der 4½-Jährigen Untersuchung des Vorjahres überprüfen auf notwendige Förderung</p>
<p>bis Ende September</p>	<p>SL erstellt Liste mit Kindern der 4½ -Vorstellung des Vorjahres und gibt sie an den Föko</p>

<p><b>bis zu den Herbstferien</b></p>	<p><b>Organisation der Fördermaßnahmen Klassen 1</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ ggf. Einteilung in Fördermaßnahmen</li> <li>→ Fallkonferenzen</li> <li>→ Eingabe der Diagnose- und Planungsbögen</li> </ul> <p><b>Föko / Sonderpädagogin</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Gespräche mit Lehrkräften der VSK und der 1. Klassen wegen SuS mit Verdacht auf erhöhten individuellen Förderbedarf (z.B. geistige Entwicklung oder Autismus) oder Verdacht einer Rückstellung</li> <li>→ laden Eltern von Kindern mit vermutetem erhöhtem individuellen Förderbedarf aus der 4½ -Vorstellung des Vorjahres ein, beraten die Eltern und veranlassen evtl. eine Begutachtung durch das ReBBZ</li> </ul>
<p><b>nach den Herbstferien</b></p>	<p><b>Fördermaßnahmen Klassen 1 starten</b></p>
<p><b>bis Ende Oktober</b></p>	<p><b>Nachtrag der Überprüfung, ob BuT-Anspruch vorhanden ist</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Einpflegen in die DiVis-Datei</li> </ul>
<p><b>November - Januar</b></p>	<p><b>Untersuchung der 4 ½-Jährigen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Erstellen einer Liste mit Kindern, die bei der Untersuchung einen erhöhten Sprachförderbedarf aufgewiesen haben: diese Kinder sind verpflichtet ab dem nächsten Schuljahr an einem Sprachförderkurs teilzunehmen und die VSK zu besuchen</li> <li>→ Erstellen einer Liste mit Kindern, die bei der Untersuchung einen erhöhten individuellen Förderbedarf aufgewiesen haben (= Grundlage für Beratungsgespräche durch Föko / Sonderpädagog*innen / und ggf. das ReBBZ im folgenden Schuljahr)</li> <li>→ bei Kindern mit erhöhtem individuellen Förderbedarf Förderbedarf Kontakt mit Eltern und Kita wegen Förderungsmaßnahmen</li> </ul> <p><b>Anmeldezeitraum VSK</b></p>



<p><b>bis Mitte Dezember</b></p>	<p><b>Gutachten für 4 ½-Jährige des Vorjahres</b> wird durch Fachkräfte im ReBBZ unter Beteiligung der speziellen Sonderschulen erstellt und an die Schulaufsicht gegeben (sofern noch kein gültiges Gutachten / gültiger Bescheid der BSB vorliegt);</p>
<p><b>Januar</b></p>	<p><b>SCHNABEL - Testungen &amp; Überprüfung der Sprachförderkurse ggf. in Absprache mit den §45 - Kursen</b></p> <p><b>Anmeldezeitraum Klasse 1</b></p>
<p><b>bis Mitte Januar</b></p>	<p><b>Schulaufsichten geben Gutachten frei u. informieren die Schulleitung</b></p>
<p><b>bis Ende Januar</b></p>	<p><b>Anmeldeschule meldet für Klasse 1 bei der Rogatorabfrage</b>  → Anzahl Kinder mit freigegebenen Gutachten  → Im Ausnahmefall: Kinder mit noch laufender Begutachtung</p> <p><b>Fristende für die Dateneingaben der Schulen (Rogatorabfrage)</b>  → untersuchte 4 ½-Jährige  → Kinder mit Sprachförderbedarf  → geplante Sprachfördergruppen  → angemeldete Kinder für Vorschulklassen  → geplante Klassen für die Vorschule</p> <p><b>Klasse 3:</b>  Alle Drittklässler mit vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf werden im Rahmen des „DirK“-Verfahrens bis zum 31.1 dem ReBBZ gemeldet. Im zweiten Schulhalbjahr findet bis vier Wochen vor den Sommerferien die gemeinsame Arbeit von Grundschule und ReBBZ zur Feststellung eines pädagogischen / sonderpädagogischen Förderbedarfs statt.</p> <p><b>Zum Halbjahreszeugnis Klasse 4:</b>  Alle durch das ReBBZ überprüften Gutachten bzw. diagnosegestützten Förderpläne der Grundschulen liegen vor, sodass für die Verteilerkonferenzen bzw. die aufnehmenden Schulen der SEK I dokumentiert ist, welche SuS die Grundschule mit einem erhöhten SPF bzw. einem SPF im Bereich LSE verlassen.</p>

<p><b>Mitte Februar</b></p>	<p><b>Eltern melden sich für die Klasse 5 an</b>  Das Anmeldeformular enthält Hinweise auf §12-Förderschwerpunkt;  Übermittlung der Gutachten und LSE – Förderpläne durch die Schule erst  dann, wenn neuer Schulort der entsprechenden SuS feststeht (nach  Verteilerkonferenzen)</p>
<p><b>Mitte Februar</b></p>	<p><b>Organisationskonferenz für VSK und Klasse1</b>  → Einteilung der Kinder mit erhöhtem individuellen Förderbedarf auf  die Schulen  → Ressourcen für Kinder mit erhöhtem individuellen Förderbedarf  werden verteilt</p>
<p><b>bis zu den Frühjahrs- ferien.</b></p>	<p><b>Nachtrag der Überprüfung, ob BuT-Anspruch vorhanden ist</b>  → Einpflegen in die DiVis-Datei</p>
<p><b>Mai</b></p>	<p><b>KERMIT</b> → Ergebnisse in Klassenübersicht an Föko</p>
<p><b>Mai / Juni</b></p>	<p><b>Testungen:</b>  → SCHNABEL  → Stolperwörtertest  → HaRet  → ggf. sonderpädagogische Überprüfung in den Bereichen LSE  → Ergebnisse in Klassenübersicht an Föko</p>
<p><b>Ende des Schuljahres</b></p>	<p><b>Eingabe der „Bilanzierung der Lernförderung“ (nach § 45 HmbSG)</b>   <b>Nachtrag der Überprüfung, ob BuT-Anspruch vorhanden ist</b>  → Einpflegen in die DiVis-Datei   <b>Festlegungen für das kommende SJ</b>  - Zeugniskonferenzen → Festlegung von Förderbedarfen nach §45  und Beantragung der entsprechenden Ressourcen  - Einteilung auf Förder- und Fördermaßnahmen (SLB, Föko, FL)</p>

## **4. Aktuelle Schwerpunktsetzung des Förderkonzepts**

Ein aktueller Arbeitsschwerpunkt unserer Schule ist auf Beschluss der Förderkonferenz weiterhin der Bereich der Forderung. Hierzu werden zusätzlich zu den Förderbändern (siehe 3.3b) auch additive Angebote am Nachmittag angeboten und erprobt (siehe 3.3f). Die Förder-Mediothek als Sammlung wichtiger Materialien zur Förderung für die Fächer Deutsch und Mathematik sowie für die Sprachförderung wird weiter ausgebaut und regelmäßig ergänzt (siehe 3.2g).

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Einstellung der Schule auf eine zukünftige Flüchtlingsbeschulung. Hierzu wird in den regelmäßig stattfindenden Förderkonferenzen (siehe 3.5a) an einer praktikablen Umsetzung gearbeitet.

## **5. Prozess der Entwicklung und Umsetzung als Verständigungsprozess mit allen Beteiligten der Schule**

Ein erster Entwurf des hier vorliegenden Förderkonzepts, der aus den Punkten 3.1, 3.2, 3.4 bis 3.6 sowie dem Punkt 3.8a bestand und durch die Teilnehmer der Förderkonferenz zuvor optimiert wurde, ist am 05.11.13 bereits den Elternvertretern unserer Schule vorgestellt worden.

Der Vorläufer des vorliegenden Förderkonzepts wurde Ende Dezember 2013 dem LI zur Überprüfung vorgelegt und entsprach den Anforderungen. Anfang 2014 wurde es noch einmal der Förderkonferenz vorgestellt und es wurden Veränderungen vorgenommen.

Anschließend wurde das Förderkonzept erprobt und Anfang 2015 erweitert sowie im Mai 2015 erneut überarbeitet. Am 16.06.15 wurde das endgültige Förderkonzept von der Schulkonferenz verabschiedet.

Das Förderkonzept muss sich weiterhin den jeweils aktuellen Voraussetzungen anpassen und wird regelmäßig aktualisiert.

## 6. Glossar und Anhänge

In diesem Förderkonzept werden folgende Abkürzungen benutzt:

AO-SF:	Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung
AUL:	Außerunterrichtliche Lernhilfe
BL:	Beratungslehrerin
BuT:	Bildungs- und Teilhabepaket
BSB:	Behörde für Schule und Berufsbildung
DAZ:	Deutsch als Zweitsprache
DirK:	Diagnostik in regionaler Kooperation
DiVis:	Digitale Verwaltung in Schule (Schulverwaltungssoftware)
FL:	Fachlehrer
Föko:	Förderkoordinator
FSJ:	Freiwilliges soziales Jahr
GBS:	Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen
GS:	Grundschule
HaRet:	Hamburger Rechentest
HmbSG:	Hamburgisches Schulgesetz
HSP:	Hamburger Schreibprobe
IF:	Integratives Förderzentrum
KEKS:	Kompetenz-Einschätzung in Kitas und Schulen
KERMIT:	Kompetenzen ermitteln (Testverfahren)
KL:	Klassenlehrer
LI:	Lehrerinstitut
LSE:	Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotional/soziale Entwicklung
R-B-S:	Rudolf-Ballin-Stiftung
ReBBZ:	Regionale Bildungs- und Beratungszentren
SCHNABEL:	(Diagnoseinstrument zur Ermittlung individueller Rechtschreibprobleme)
SEK I:	Sekundarstufe I (Stadtteilschule bis Klasse 10, Gymnasium bis Klasse 9)
SL:	Schulleitung
SLB:	Sprachlernberaterin
SPF:	Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt
SuS:	Schülerin und Schüler
Tephobe:	Test zur Erfassung der phonologischen Bewusstheit und der Benennungsgeschwindigkeit
VSK:	Vorschulklasse
WAZ:	Wochenarbeitszeitstunden der Lehrer